

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 43. 39. Jg

22. Okt. 1926

ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.

Abonnement. Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementpreis mit *Graph. Technik* 0,50 Mk. monatlich exkl. Zustellung. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573). Für die Länder des Weltpostvereins 1,- Mk.

Redaktion:

Hans Ronnger, Berlin N 24, Elsassstraße 86-88 III. Redaktions-schluß: Montag. Telefon Amt Norden 4268. Verlag: Johannes Haß, Berlin N 24. — Druck und Expedition: Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Augustastraße 8-9.

Insertion. Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 0,50 Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 0,30 Mk. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. — *Zuschriften an die Expedition erbeten.* **Postverlagsort Schkeuditz.**

G O S L A R ? !

I.

In Goslar, der Stadt am Fuße des Harzes gelegen, umweilt Braunschweig und Hannover, und nur einen Katzensprung von Harzburg entfernt, werden diesmal die *Tarifverhandlungen für Deutschlands Chemigraphen, Kupfer-, Tief- und Lichtdrucker* geführt. Drei Tage sind zur Führung dieser Verhandlungen vorgesehen, und zwar die Tage vom 1. bis 3. November. Was werden diese Verhandlungen bringen?

Rund herausgesagt die *tariflose Zeit*, wenn die Anträge der Unternehmer, die sie zur Abänderung des gültigen Tarifvertrages gestellt haben, so ernst von den Gehilfen gewertet sein sollen, wie sie in Wirklichkeit sind. Denn die Unternehmer verlangen mit ihren Anträgen Zugeständnisse, die die Gehilfen durch Verhandlungen schlechterdings nicht machen können. Selbst erste Komplikationen würden an dieser Gehilfenstellungnahme nichts ändern, und auch eine offene, mit allen nur erdenklichen Mitteln ausgetragene Fehde würde an dieser Stellungnahme nur dann etwas ändern, wenn die Gehilfen ohnmächtig am Boden liegen. Bis dahin hätte es freilich gute Weile, und ob nicht inzwischen schon etwas anderes ohnmächtig und bis zu Tode getroffen am Boden liegt, ist eine andere Frage, die aber im engsten Zusammenhange mit einem Streite zwischen Gehilfen und Unternehmern ob der zukünftigen Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in den photomechanischen Berufen stünde. Unerschütterlich steht fest, daß die Gehilfen den Wünschen der Unternehmer nicht folgen können und nicht folgen wollen! Und die Berufsfrage erfordert solche Wünsche auch nicht! Im Gegenteil gestattet die Berufsfrage durchaus, den Wünschen der Gehilfen entgegen zu kommen, die als Träger der Berufe und Gewerbe noch lange nicht das erhalten, was ihnen berechtigt eigentlich zustehen müßte, eben auf Grund der wirtschaftlichen und kommerziellen Lage der Gewerbe. Da die Unternehmer zweifellos die Berechtigung der Gehilfenforderungen bestreiten werden, dürften die Tarifverhandlungen sich zu einer großen Auseinandersetzung über die Lage der oben bezeichneten Gewerbe auswachsen, vorausgesetzt natürlich, daß die Unternehmer nicht von vornherein das Machtmoment ins Kampffeld führen und so dazu zwingen, Macht gegen Macht zu setzen. Doch bis zum Beweise eines anderen möchten wir an ein solches Unternehmertum nicht glauben, obwohl uns durchaus geläufig ist, daß der Abschluß eines Tarifvertrages die Fixierung der jeweiligen allgemeinen Machtverhältnisse ist, die jeder Tarifpartner in die Wagschale zu legen hat. Damit soll natürlich nicht gesagt sein, daß zwischen Verhandlungen und Kampf zur Fixierung des Machtverhältnisses kein Unterschied sei. Und wie wir, kennen auch die Unternehmer diesen Unterschied. Fraglich ist nur, ob die unterschiedliche Beurteilung der gegebenen Machtverhältnisse die Unternehmer veranlaßt, die Verhandlung oder den Kampf als das kleinere Übel zu betrachten. Ihre Anträge deuten darauf hin, daß sie den Kampf als das kleinere Übel betrachten. Eine Betrachtung der zur Tarifverhandlung gestellten Anträge mag dieses Urteil erhärten.

Im ganzen sind von Gehilfen und Unternehmern 41 Anträge zur Tarifberatung in Goslar gestellt worden. Den Reigen eröffnet ein Unternehmerantrag zu § 1, *Geltungsbereich des Tarifes*, der — wir wollen keinen schärferen Ausdruck gebrauchen — einfach unbegreiflich ist. Abgesehen davon, daß die Unternehmer dem Tarif nur die Gehilfen unterstellen wollen, die überwiegend technische Arbeit leisten, beantragen sie zu Ziffer 1 folgende Anfängung:

„Die Vertragsparteien haben sich jeder Einwirkung auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen, soweit sie nicht tariflich geregelt sind, zu enthalten. Sie sind für die von ihren Organen, insbesondere von ihren Ortsgruppen getroffenen Maßnahmen voll verantwortlich.“

Man kann zugunsten der Unternehmer nur annehmen, daß sie bei Stellung dieses Antrages seines Inhalts geistig nicht mächtig waren. Denn wörtlich genommen, will er die Existenz der Gewerkschaften vernichten. Trauen sich unsere Unternehmer diese Leistung wirklich zu, wo schon ganz andere daran gescheitert sind, die Rechte der Gewerkschaften vielmehr verfassungsmäßig anerkannt werden mußten? Denn der Antrag besagt doch nichts mehr und nichts weniger, daß der Verband sich jeder Einwirkung auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu enthalten hat. Anders kann der Schaltsatz, „soweit sie nicht tariflich geregelt sind“, doch gar nicht verstanden werden. Abgesehen davon, daß dieser Antrag die Satzungen unseres Verbandes aufheben will, versucht er auch zugleich die staatspolitischen Rechte der Kollegen zu inhibieren. Wenn dieses Verlangen der Unternehmer von den Gehilfen nicht als ein nichterkannter Fehlgang gewertet werden darf, dann heißt dieser Antrag Kampf auf Leben und Tod. Denn die Gehilfen können sich schlechterdings nicht darauf einlassen, alle nicht im Tarife geregelten Dinge nun einfach unbeeinflusst dahin gehen zu lassen wie sie wollen. Sie können es nicht einmal, soweit es um tarifliche Regelungen geht. Nur ein Beispiel: Im Tarif ist die Gewährung von Ferien geregelt. Die Gewerkschaften fordern aber eine andere gesetzliche Regelung. Kann den Gehilfen durch Tarifvertrag überhaupt verwehrt werden, eine gesetzliche Regelung der Feriengewährung anzustreben? Noch ein anderes Beispiel: Die Kollegen fordern das „Wochenende“ (Verkürzung der Sonnabend-Arbeitszeit). Am besten wäre die gesetzliche Regelung. Auf was gründet die Unternehmer das Recht, den Kollegen dieses Streben auf einen früheren Schluß der Arbeitszeit am Wochenende tariflich zu unterbinden? Ist dieser Antrag nicht überhaupt eine untragbare Selbstüberhebung der Unternehmer, die eigentlich die Gehilfenschaft zwingt, den Verhandlungssaal nicht zu betreten, ehe dieser Antrag wieder verschwunden ist? Noch nehmen wir an, daß dieser Unternehmerantrag die übliche schlechte Formulierung der Forderung ist, den Leistungslohn jeglichem Einflusse des Gehilfenverbandes zu entziehen. Von dieser Basis aus erscheint es uns überhaupt nur möglich, daß die Gehilfen sich auf eine Diskussion dieses Antrages einlassen können. Sonst kann es keine Diskussion darüber geben!

Zu § 2, *Arbeitszeit und Arbeitspflichten*

liegen eine ganze Menge Anträge vor, die alle wiederzugeben der Raum uns einfach nicht gestattet. Die Unternehmer treten mit einem ganzen Sack voll Wünschen auf. Abgesehen von einer Abschwächung des anerkannten Achtstundentages, verlangen sie, daß ein Oberstundenzuschlag nicht bezahlt zu werden braucht, wenn wegen unterbrochener Zufuhr von Gas, Strom oder Wasser die Arbeitszeit in die Nachtzeit verlegt wird. Weiter wollen sie über eine notwendige Arbeitszeitverkürzung allein bestimmen und bei Kurzarbeit nur regelmäßige Überstunden nicht zulassen. Bei Leistung von Hausarbeit (Ziffer 15) liegt ihnen „die Zustimmung des beruflichen Vertreters der Gehilfenschaft“ auf den Nerven. Dann soll ihnen von der Gehilfenschaft neben der Kontrolle der Arbeitsleistungen noch zugebilligt werden, daß die Gehilfen die zu diesem Zwecke von der Betriebsleitung zu stellenden Formulare wahrheitsgetreu auszufüllen haben.

Die Gehilfen verlangen eine Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit um 2 Stunden, das schon bestehende Recht der verkürzten Arbeitszeit vor hohen Festen, und eine gerechtere Regelung der Zuschläge bei Schichtarbeit. Zu Ziffer 16 wird ein Zusatz verlangt, der bei Einstellung von Überläufern zur Bedienung der Maschinen im Tiefdruck in erster Linie unsere arbeitslosen Kollegen berücksichtigt wissen will.

Die Anträge der Unternehmer gehen in der Hauptsache darauf hinaus, die vergangene Betriebsautokratie wieder zur Geltung zu bringen. Die Unternehmer jagen da einem Phantom nach. Anstatt zu erkennen, daß die Entwicklung in der Richtung der Ausführung der Reichsverfassung geht und zu versuchen, diese Entwicklung für die Wirtschaft möglichst reibungslos zu gestalten, wird jede passende und nichtpassende Gelegenheit bei den Haaren herbeigezogen, die Dinge so zu gestalten, daß sie den ihr gegebenen Rahmen explosiv sprengen müssen. Leider muß gesagt werden, daß auch unsere Unternehmer aus der jüngsten Vergangenheit nichts gelernt haben. Wenn sie darauf rechnen, daß die Arbeiterbewegung ewig gespalten und deshalb relativ ohnmächtig bleibt, so kann diese Rechnung sich schnell als Fehlrechnung herausstellen. Aber auch so werden die Gehilfen keine Anstalten machen, den Wünschen der Unternehmer Rechnung zu tragen.

Ein gleiches werden die Unternehmer den Gehilfenwünschen entgegensetzen. Trotzdem wird die Forderung auf Verkürzung der Arbeitszeit mit allem Nachdruck vertreten werden, weil die Gehilfen zu dieser Forderung vollberechtigt sind. Ganz außer Zweifel steht, daß diese Verkürzung der Arbeitszeit die Gewerbe mit Spaß tragen können. Sie ist ja auch im Auslande zu tragen. Trotz beachtlicher Preisunterbietung gibts noch ganz ansehnliche Gewinne. Diese Gewinne fließen aus der Leistungssteigerung der Gehilfen, die allgemein ist. Leistungssteigerung heißt in diesem Falle ausschließlich Mehranspannung der Gehilfenkräfte. Wird da kein Ausgleich gesucht, muß Verfall die Folge sein. Wissenschaft und Praxis erkennt das sehr wohl. Die Verlängerung der sonntäglichen Ruhepause ist deshalb eine Forderung, die sich überall anmeldet. Sie wird befriedigt werden müssen! Wehrt sich die Industrie dagegen bis zum letzten Zuge, wird sie später den doppelten Betrag dafür zahlen müssen. Das allein schon sollte genügen, diesen Wünschen Rechnung zu tragen. Ein großer Teil unserer Unternehmer wissen dazu persönlich den frühen Sonnabendeschluß zu würdigen. Stichhaltige Gründe, die Anträge der Gehilfen abzulehnen, liegen wirklich nicht vor.

Bei § 3, *Mindestlohn im Wochenlohn und Akkord*

wird es grundsätzliche Auseinandersetzungen geben. Von den Gehilfen ist beantragt worden, die Absätze 6 und 7 (*Akkordtarif für Kupferdrucker*) zu streichen. Das heißt nach Adam Riese, auch für Kupferdrucker den Leistungslohn als Wochenlohn einzuführen. Die Unternehmer dagegen wollen den Leistungslohn als Entlohnungsgrundlage abbauen. Sie beantragen folgendes:

„Der Mindestlohn für Ausgelernte beträgt
im 1. Gehilfenjahr 36 Mk.
im 2. Gehilfenjahr 38 Mk.
im 3. Gehilfenjahr 40 Mk.

von der Vollendung des 3. Gehilfenjahres bis zum 25. Lebensjahr 42 Mk.

Nach Ablauf des 25. Lebensjahres haben sich die Gehilfen der Vollgehilfenprüfung (*Meisterprüfung*) zu unterziehen, um als Vollgehilfen zu gelten. Gehilfen, die diese Prüfung nicht ablegen, haben keinen Anspruch auf höhere Entlohnung.

Die Prüfung findet vor den tariflichen Prüfungsausschüssen (§ 17 T. V.) statt.

Von Ablegung der Vollgehilfenprüfung ab unterliegt der Lohn der freien Vereinbarung. Übergangsbestimmungen trifft das Tarifamt“.

Dieser Antrag ist auch ein Monstrum. Auf welchem Mist der bloß gewachsen sein mag? Drei Viertel Tariflohn, ein Viertel Leistungslohn. Das ist doch zum piepen! Nebenbei bemerkt: Haben denn die Lehrherren und die Lehrlings-Prüfungskommissionen in jüngster Vergangenheit ihre Pflichten dem Berufsnachwuchs gegenüber so gröblich verletzt, daß solcher An-

trag nötig war. Wenn das der Fall ist, warum entzieht man solchen pflichtvergessenen Menschen nicht das Recht, überhaupt Lehrlinge auszubilden? Einen vier Jahre lang in der Lehre gewesenen jungen Menschen muß soviel an Berufskennntnissen beigebracht worden sein, daß er berechtigt ist, einen Wochenlohn zu verlangen, der ihn einigermaßen durchs Leben bringt. Sonst ist er überhaupt nicht brauchbar. Die Gehilfen verlangen einen Mindestlohn für Ausgelernte im 1. Gehilfenjahr von 45 Mk. Das ist nach dem Antrage der Unternehmer noch viel zu wenig. Wenn ein erheblicher Teil der Lehrherren ihre Lehrpflicht so schlecht erfüllt, daß solche Anträge notwendig sind, dann müßte der Ausgelerntenlohn noch viel höher sein, um diesen Herren Pflichtgefühl beizubringen. Denn dann kostete es wenigstens etwas.

Zu § 4, Überzeitarbeit

haben die Unternehmer wieder ihren bekannten Antrag auf Abbau der Prozentzuschläge eingebracht. Dann wollen sie die Pflicht zur wechselseitigen Überstundenleistung durch das Wörtchen „möglichst“ umbringen. — Die Gehilfen verlangen für Absatz 1 folgende Formulierung:

„Überstunden dürfen nur mit Genehmigung des Betriebsrates unter vorheriger 24 stündiger Anmeldung gemacht werden.“

Eine besondere Verpflichtung zur Ableistung von Überstunden besteht nicht.“

Diesen Antrag haben die Unternehmer durch ihre eigenartige Tarifauflegung erzwingen, die dahin geht, daß jeder Gehilfe Überstunden machen müßte. Davon kann gar keine Rede sein, weil ja der Tarif ausdrücklich sagt, daß die wöchentliche Arbeitszeit 48 Stunden beträgt und sich bestimmt auf 6 Wochenarbeitsstage verteilt. Mit der Ableistung dieser Stunden ist die Vertragspflicht erfüllt. Wenn der Tarif weiter bestimmt, daß eine Verweigerung von Überstunden nicht erfolgen darf, so ist nur betriebsdisziplinären Gründen Rechnung getragen und soll verhindern, daß die Überstundenleistung als Druckmittel gebraucht wird. Auf keinen Fall ist aber diese Bestimmung geschaffen worden, um die persönliche Freiheit des einzelnen Gehilfen einzuziehen und die Verwendung seiner Freizeit vom Wohlwollen des Unternehmers abhängig zu machen. Das haben aber die Unternehmer mit der Bestimmung versucht und deshalb muß durch Abänderung im Gehilfensinne diesem untauglichen Versuch am untauglichen Objekt mit untauglichen Mitteln ein Ende bereitet werden.

Zu § 5, Feiertage

haben die Unternehmer wieder den Antrag auf Beschränkung der Zahl der zu bezahlenden Feiertage eingebracht. Die Gehilfen verlangen zu Ziffer 1 eine Anfügung, daß auch bei Kurzarbeit die Feiertage voll zu bezahlen sind. Dieser Antrag ist das Ergebnis von Verhandlungen im Tarifamt, die diese klare Tarifbestimmung erfordern. Sie müßte eigentlich unnötig sein, da auch die Bezahlung der Feiertage als Gesamtleistung zu betrachten ist. Die Gesamtleistung ist aber die tarifliche Arbeitszeit. Die Bezahlung der Feiertage kann deshalb im einzelnen nicht abhängig gemacht werden von der augenblicklichen Geschäftslage. Die Rechtslage der Feiertagsbezahlung ist deshalb gleich der Rechtslage für Ferien. Die Rechtsprechung hat auch ganz eindeutig diese Stellung eingenommen. Nur wenn tariflich andere Bestimmungen getroffen worden sind, gilt ein anderes. Die Gehilfen haben nicht die geringste Ursache davon abzuziehen, daß die Bezahlung der Feiertage eine Gesamtleistung ist. Daraus ergibt sich von selbst, daß kein Grund vorliegt, landesgesetzliche, regierungsseitig oder vom Geschäft angeordnete Feiertage auch nur teilweise von der Pflicht der Bezahlung auszunehmen.

5. Sitzung des Ausschusses des ADGB. in Berlin.

Der Bundesvorsitzende, Th. Leipart, erstattete zunächst Bericht über die Tätigkeit des Bundesvorstandes. Er teilte unter anderem mit, daß ein besonderer „Gewerkschaftsausschuß für Berufsbildung“ errichtet worden ist, in dem der ADGB und der AFA-Bund mit zusammen sechs, der DGB mit vier und der Gewerkschaftsring mit zwei Delegierten vertreten sein sollen. Ferner ist eine zentrale Einkaufsgenossenschaft zum Vertrieb für Bureauaterialien und Papier („Büropa“) gegründet worden, deren Geschäftstätigkeit am 1. Oktober begonnen hat. An dieser Neugründung ist auch die „Konzentra“, welche die Dachgesellschaft der Parteiunternehmungen ist, beteiligt. In der Debatte brachten alle Redner zum Ausdruck, daß die Sammlungen für die streikenden englischen Bergleute, an die Leipart in seinem Bericht gleichfalls erwähnt hatte, mit Nachdruck fortgesetzt werden müssen. Diese Mahnung fand allgemeine Zustimmung. Am Schluß der Debatte stellte

Genosse Leipart daher fest, daß sich der gesamte Bundesausschuß in der Erkenntnis der großen Bedeutung des Streiks in England der in der Diskussion zum Ausdruck gekommenen Auffassung, die Sammlungen mit verdoppeltem Eifer fortzusetzen, anschließt.

Sodann erläutert und begründet Genosse Dr. Broecker Vorschläge betreffend Maßnahmen zum Schutze der älteren Arbeiter. Unter der Wirtschaftskrise leiden die älteren Arbeiter besonders stark, weil die Unternehmer jetzt mehr als sonst geneigt sind, ältere durch jüngere Arbeitskräfte zu ersetzen. Genaue Feststellungen über den Umfang dieser Erscheinung lassen sich nicht machen, aber der Augenschein lehrt, daß die Benachteiligung der älteren Arbeiter doch so groß ist, daß sich besondere Maßnahmen zu ihren Gunsten rechtfertigen. Zu diesem Zwecke ist vor allem entsprechend einzuwirken auf die Arbeitsvermittlung; die Arbeitsnachweise sollen die Möglichkeit bekommen, der Benachteiligung der älteren Arbeiter bei der Stellenvermittlung entgegenzuwirken. Notwendig sei ferner ein gewisser Zwang zur Beschäftigung älterer Arbeiter sowie eine Verstärkung des Schutzes gegen Entlassungen. Diese Gesichtspunkte seien bei der Aufstellung der Vorschläge maßgebend gewesen. In der Debatte wurde die mit den Vorschlägen verbundene Absicht allgemein begrüßt. Einige Redner fordern eine Erweiterung der Vorschläge, andere eine Abänderung ihres Wortlautes. Die Vorschläge wurden an die Vorstände zur weiteren Prüfung überwiesen.

Der Bundesausschuß beschäftigte sich an beiden Sitzungstagen mit der gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit und der Bekämpfung von Überstunden. Genosse Leipart leitete die Aussprache ein. Angesichts der hohen Zahl der Arbeitslosen sei die Überstundenarbeit, sofern sie nicht infolge besonderer Umstände unumgänglich sei, besonders verwerflich. Die Bekämpfung der Überstunden schließe in sich die Forderung, daß der Achtstundentag nicht überschritten wird. Es sollen in Zukunft nur dann Abweichungen vom Achtstundentag zugelassen werden, wenn dringende Notfälle vorliegen oder wenn Überstunden zur Verhütung des Verderbens von Rohstoffen oder des Mißlingens von Arbeitserzeugnissen erforderlich sind. Die Fertigstellung eines Arbeitszeitgesetzes können die Gewerkschaften nicht abwarten. Sie müssen daher, um der dringenden Not der Arbeitslosen so schnell wie möglich zu begegnen, ein Notgesetz fordern. Aber auch die Verabschiedung eines solchen erfordert Zeit, weshalb sich der Bundesausschuß auch an die Verbände wenden muß, damit sie mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln der Häufung der Überstunden entgegenzutreten.

Der Vertreter der sozialpolitischen Abteilung beim Bundesvorstand, Spliéd, der Leiparts Ausführungen ergänzte, legte dar, daß in den letzten Monaten keine zu irgendwelchen Hoffnungen berechtigende Verringerung der Arbeitslosigkeit eingetreten sei. Voraussagen über die Entwicklung des Arbeitsmarktes lassen sich zwar nicht einmal für die nächste Zukunft machen, aber es liegen zahlreiche Gründe zu einer sehr ernsthaften Beurteilung der Lage und damit genügend Gründe zur Durchführung schnell wirkender Maßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit vor. Da der Widerstand der Arbeitgeberverbände gegen die baldige Verabschiedung des Arbeitszeitgesetzes groß ist, ist es notwendig, die deutsche Gesetzgebung jetzt sofort zu einer Teilregelung der Arbeitszeitfrage durch ein Notgesetz zu drängen, das eine den Forderungen der Gewerkschaften entsprechende Regelung in entscheidenden Punkten vorwegnehmen soll.

In der sehr eingehenden Debatte wandten sich die Redner verschiedener Verbände vor allen Dingen gegen den Mißbrauch, der mit dem Begriff Arbeitsbereitschaft in einer Reihe von Berufen des Verkehrsgewerbes, der kräftezeugenden Industrie sowie im Gasthaus- und Friseurgewerbe getrieben wird. Die in der Entscheidung aufgestellten Forderungen sollen durch entsprechende Änderungen der geltenden Arbeitszeitverordnung verwirklicht werden.

Der Bundesausschuß nahm einstimmig folgende Entschliebung an:

Entschliebung

betr. Forderung eines Notgesetzes zur Verkürzung der Arbeitszeit.

I.

Als Folgeerscheinung der völlig verfehlten und von den Gewerkschaften bekämpften geltenden Arbeitszeitregelung haben wir heute eine teilweise unmaßige Ausdehnung der Arbeitszeit und ein unerträgliches Überstundenwesen, während zugleich zirka zwei Millionen Menschen die Möglichkeit zur Verwertung ihrer Arbeitskraft nicht finden können und statt dessen der öffentlichen Fürsorge zur Last fallen. Dieser furchtbare Zustand, der bei weiterem Fortbestehen der geltenden Arbeitszeitverordnung chronisch zu werden droht, hat mit Recht Empörung und Unwillen unter Arbeitslosen und Arbeitenden hervorgerufen.

Es ergibt sich daher die zwingende Forderung, eine gerechtere Verteilung der vorhandenen Arbeitsmöglichkeit dadurch herbeizuführen, daß die regelmäßige Arbeitszeit sofort auf das von den Gewerkschaften auch aus vielen anderen Gründen stets geforderte Höchstmaß von acht Stunden täglich zurückgeführt wird. Die Notwendigkeit einer gerechteren Verteilung der Arbeitsmöglichkeit ist auch im Reichsarbeitsministerium bereits insofern anerkannt worden, als im Zusammenhang mit der Arbeitsbeschaffung von dort Überstunden als unerwünscht bezeichnet wurden. Um so mehr muß energischer Protest dagegen erhoben werden, daß bis in die jüngste Zeit noch Schiedssprüche gefällt und sogar für verbindlich erklärt worden sind, die den Arbeitern eine längere als achtstündige Arbeitszeit aufnötigen.

Angesichts der katastrophalen Entwicklung der Arbeitslosigkeit ist es für die Gewerkschaften unerträglich, eine den gegenwärtigen Bedürfnissen entsprechende, vernünftige Arbeitszeitregelung von dem zweifelhaften Ausgang der Beratung eines allgemeinen Arbeitsschutzgesetzes abhängig zu machen. Der Bundesausschuß fordert daher eine sofortige Regelung durch ein Notgesetz, das den Achtstundentag wieder herstellt.

II.

Angesichts der großen und langdauernden Arbeitslosigkeit ist es nicht zu verantworten, daß trotzdem in vielen Betrieben die reguläre Arbeitszeit noch durch Mehr- und Überstunden verlängert wird. Der Bundesausschuß verpflichtet deshalb alle Verbände, diesem Unwesen auch aus eigener Kraft mit geeigneten Maßnahmen energisch entgegenzuwirken. Er fordert die gesamte Arbeiterschaft auf, durch die Unterstützung dieser Bemühungen Solidarität an den erwerbslosen Arbeitsbrüdern zu üben.

Im Auftrage des Bundesvorstandes erstattete sodann Genosse Schlimme den Bericht der Kommission zur Vereinfachung der gewerkschaftlichen Verwaltungseinrichtungen. Er erinnerte an den Beschluß einer früheren Bundesausschußsitzung, durch den die Kommission eingesetzt wurde und schilderte ihre Arbeitsweise. Das Einheitsmitgliedsbuch wird im nächsten Jahre von 27 Verbänden eingeführt sein. Die Kommission hat den Verbänden zunächst Maßnahmen zu einer Finanzreform zwecks Stärkung des Kampffonds vorgeschlagen. Sie hatte außerdem die Aufgabe, Anregungen zur Änderung der Satzungen zwecks Herbeiführung einer Einheitlichkeit der Beiträge wie der Leistungen der Verbände und einer Vereinfachung der Verwaltungsausschüsse zu geben. Die Vorschläge der Kommission, die der Referent im einzelnen erläuterte, beziehen sich vor allem auf die Höhe des Beitrittsgeldes und die Staffelung der Beiträge sowie auf ihre Verteilung auf die Orts-, Gau- und Hauptkassen, werden sich aber auch ausdehnen auf den Aufbau der Unterstützungseinrichtungen und die Höhe der Unterstützungssätze. Mit allen Vorschlägen der Kommission, die den Verbandsvorständen bereits schriftlich zugegangen waren, haben sich die Mehrzahl der Verbände mit der Mehrzahl der Mitglieder einverstanden erklärt. Die von anderen Organisationen erhobenen Einwände sind nicht von entscheidender Bedeutung.

Im Anschluß an die Ausführungen Schlimmes erklärte Leipart, daß die Vorschläge der Kommission als einheitliche Richtlinien zu betrachten seien. Durch ihre Anerkennung soll nicht sofort verbindliches Recht geschaffen werden. Vielmehr wird den Verbänden eine Übergangsfrist zu ihrer Durchführung eingeräumt werden.

Der Bundesausschuß beschloß dementsprechend, daß die Vorschläge der Kommission als Richtlinien zu gelten haben, die möglichst bald von allen Verbänden durchgeführt werden sollen.

Vierter ordentlicher internationaler Gewerkschafts-Kongreß.

Der vierte ordentliche internationale Gewerkschaftskongreß wird vom 1. bis 6. August 1927 in Paris tagen. Die vorläufige Tagesordnung ist vom Vorstand des IGB. wie folgt festgesetzt worden:

1. Eröffnungsrede des Präsidenten.
2. Wahl der Mandatsprüfungskommission und anderer Kommissionen.
3. Geschäftsbericht des Vorstandes, Kassenbericht und Bericht der Revisoren.
4. Der organisatorische Aufbau des IGB.
5. Angestellte, Beamte und freie Berufe in der Gewerkschaftsbewegung.
6. Internationale Hilfe bei Lohnkämpfen.
7. Satzungsänderungen.
8. Erledigung der eingebrachten Anträge.
9. Internationaler Kampf um den Achtstundentag.
10. Die wirtschaftliche Weltlage.
11. Abrüstungsfrage und Kampf gegen Krieg und Militarismus.
12. Wahlen: a) Wahl der Länder, aus deren Vertretern sich der Verwaltungsrat zusammensetzen soll. b) Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates. c) Wahl der Mitglieder des Vorstandes. d) Wahl der Sekretäre. e) Wahl des Landes, in dem der nächste Kongreß stattfinden soll.

Die Mieter zu den Wohnungsbauvorschlügen des Ministers Hirtsiefer.

Der Bund Deutscher Mietervereine e. V. Sitz Dresden hat seit Jahren die Bekämpfung von Wohnungsnot und Arbeitslosigkeit in der Durchführung eines langfristigen Wohnungsbauprogrammes erblickt. Er begrüßt es deshalb, daß jetzt auch der preußische Wohlfahrtsminister Hirtsiefer mit einem planmäßigen, umfangreichen Wohnungsneubau Wohnungsnot und Arbeitslosigkeit bekämpfen will. Der Bund hält jedoch den von ihm in seinem Aufrufe vorgeschlagenen Weg für verfehlt und gefährlich für unsere Volkswirtschaft. Richtig ist, daß zur Zeit als Hauptquelle für den Neubau die Hauszinssteuer in Frage kommt. Diese Steuer wird aber schon jetzt in ausreichender Höhe erhoben, nur wird sie heute noch wesentlich für den Finanzbedarf verwendet. Für diesen Bedarf müssen andere Quellen (Einkommensteuer) erschlossen werden. Wird die heutige Hauszinssteuer nur für den Neubau verwendet, so ist eine Erhöhung derselben nicht notwendig. Gegen weitere Mieterhöhungen spricht außerdem die allgemeine Wirtschaftslage und die dringende Notwendigkeit, die Kaufkraft des Geldes zu heben und damit die Preissenkungsmaßnahmen der Regierung zu unterstützen. Mit starkem Befremden stellt die Mieterschaft fest, daß der Minister zwar den künftigen Wegfall der Mietzinssteuer in Aussicht stellt, gleichzeitig aber das Steigen der Mieten als eine selbstverständliche Erscheinung in allen Kulturstaaten hinstellt. Er will also den Betrag der Hauszinssteuer künftig dem Hausbesitz als unverdienter Rente überlassen und ihm damit aus unserer verarmten Volkswirtschaft ein jährliches Milliardeneschek zuwenden. Dagegen wird die Mieterschaft mit allen Mitteln Widerstand leisten. Sie verlangt von einer Regierung, daß sie die Steigerung der Bodenrente nicht als etwas Unabänderliches hinnimmt, sondern dem Volk den Weg zeigt, auf dem das Steigen unverdienter Rente verhindert wird. Sie erwartet, daß die Regierung sich in diesem Sinne an die Parlamentarier und das Volk wendet.

Berichtigung zu „Gewerbepolitik der Hermann Schött A.-G.“

In Nr. 36 der „Gr. Pr.“ brachten wir einen Artikel, betitelt „Gewerbepolitik der Hermann Schött A.-G. in Rheydt“, der sich mit der eigenartigen Behandlung der Kollegen durch diese Firma beschäftigte, dabei einleitend bemerkend, daß die tariflichen Schiedsinstanzen noch nicht erschöpft und weitere Verhandlungen noch zu erwarten sind. Wir nahmen trotzdem zu den Vorgängen in der Schött A.-G. Stellung, weil der Sachverhalt klar und die Wahrung berechtigter Interessen gegeben war. Dazu erhielten wir folgende Berichtigung:

„In dem Aufsatz: ‚Gewerbepolitik der Hermann Schött A.-G. in Rheydt‘, veröffentlicht in Nr. 36 der ‚Graphische Presse‘ vom 3. September werden verschiedene unwahre Behauptungen aufgestellt: 1. Es ist *unwahr*, daß Kollegen . . . die bei Entlassung im Februar und März 1926 einen Wochenlohn von 52 Mk. hatten, bei Neueinstellung im Juni 1926 der Ausgelerntenlohn von 32,50 Mk. angeboten worden sei. Unter den fraglichen Gehilfen befand sich überhaupt nur *einer*, der einen Wochenlohn von 52 Mk. gehabt hatte. Diesem ist 42 Mk. angeboten worden.

2. Es ist *unwahr*, daß eine ‚Denunziation‘ beim Arbeitsamt erfolgt sei; dieses hat aus eigener Kenntnis gehandelt.“

Diese Berichtigung ging uns unter Bezugnahme auf das Preßgesetz vom Geschäftsführer des Schutzverbandes der Steindruckereien, Kreis XII, Gruppe Niederrhein (Unterschrift unleserlich, es kann Dr. Roters heißen) zu. Kein Wort ist in dem Schreiben enthalten, daß dieser Geschäftsführer von der Schött A.-G. autorisiert ist, eine solche Berichtigung loszulassen. Schon das hätte den Herrn Berichtigter auf den Trichter bringen müssen, daß seine Berichtigung trotz Bezugnahme auf das Preßgesetz nur Futter für den Papierkorb sein kann. Denn bekanntlich muß eine preßgesetzliche Berichtigung von der beteiligten Person unterschrieben sein. Unseres Wissens ist aber der Geschäftsführer des Schutzverbandes der Gruppe Niederrhein an der Schött A.-G. nicht persönlich beteiligt.

Doch das nur nebenbei, um lediglich zu zeigen, daß wir nicht darauf versessen sind Stank anzurühren, sondern nur die berechtigten Interessen unserer Kollegen und die des Gewerbes wahrzunehmen. Und daß diese berechtigten Interessen von der Schött A.-G. nicht in der größtmöglichen Weise verletzt worden sind, das wird die vorstehende Berichtigung keinem vernünftigen Menschen plausibel machen. Sie wird ihm aber klar machen, daß die Schött A.-G. Konjunktur- statt Gewerbepolitik treibt, und zwar Konjunkturpolitik vom reinsten Wasser. Denn

ob die Schött A.-G. dem einen Kollegen einen Lohnabbau von 10 oder 20 Mk. die Woche aufgezogen hat, ist unerheblich, weil ein Wochenlohn von 52 Mk. überhaupt keine Berechtigung bietet, auch den Gedanken eines Abbaues zu hegen. Die Lagerung der örtlichen Verhältnisse bleibt bei der Beurteilung der Handlung der Schött A.-G. ganz außer Betracht, weil sie sich ja auch nicht darauf beschränkt, ihre Erzeugnisse auf dem Rheydter Markte abzusetzen. Die Schött A.-G. konkurriert vielmehr auf dem gleichen Markte, auf dem die deutschen Firmen gleicher Produktion auch zu verkaufen suchen müssen. Sie will sich mit Hilfe der Lohnherabsetzung den anderen Firmen gegenüber nur einen Vorteil verschaffen. Das ist bekanntlich nach Urteil prominenter Wirtschaftler und auch nach Ansicht der Arbeiterschaft die *liederlichste* Art der Geschäftsbelegung. Dagegen treten wir auf und bereiten mit vollem Bewußtsein die Zeit vor, gleiches mit gleichem mit Zins und Zinseszinsen zu vergelten. Die Schött A.-G. hat den Widerstand herausgefordert, indem sie die Notlage der Gehilfen benutzte, ihnen etwas aufzuzwingen. Sie kann versichert sein, daß die Gehilfen ihre Notlage benutzen werden, den Streich zurück zu geben. Auge um Auge, Zahn um Zahn! Das hat mit einer Politik, die das Gewerbe fördern will, nichts zu tun. Die Schött A.-G. will ja aber an einer solchen Politik auch gar nicht beteiligt sein. Es bleibt deshalb bestehen, was wir schon in Nr. 36 sagten: Wenn die Schött A.-G. glaubt mit Hilfe schandbarer Gehilfenlöhne die Konkurrenz ihrer Kollegen schlagen zu können, findet sie den ganzen Widerstand der Gehilfenorganisation, der einsetzen wird, wenn sie die Zeit für geeignet hält. Die Schött A.-G. hat dazu auch den rechtlichen Boden geschaffen, zu tun und zu lassen, was die Gehilfenschaft für erfolgversprechend hält.

Wenn der Herr Geschäftsführer in seiner preßgesetzlichen Berichtigung, die keine ist, es als unwahr bezeichnet, daß durch die Schött A.-G. eine Denunziation der Gehilfen beim Arbeitsamt M.-Gladbach erfolgt sei, so nehmen wir das zur Kenntnis, allerdings ohne davon überzeugt zu sein, daß dieses aus eigenem so gehandelt hat. Doch das ist eine Sache für sich, die an anderer Stelle ausgepackt werden muß. Doch die Schött A.-G. hat diese Hilfe beim schädigen Tun gern angenommen, ansonsten sie sich diese Einmischung in dem Streite zwischen sich und den Gehilfen hätte verbitten müssen. Das ist unseres Wissens keinesfalls geschehen, was zur Genüge beweist, daß dieses Arbeitsamt für Lohnherabsetzung als williger Helfer gern hingenommen wurde. Auch etwas, dessen man sich zu gegebener Zeit erinnern soll.

Im übrigen bestätigt die angebliche Berichtigung nur, was wir schon festgestellt hatten. Warum man dieses Ei der Bestätigung ins Nest der Schött A.-G. gelegt hat, ist uns nicht recht verständlich. Wenn man damit zum Ausdruck bringen wollte, daß solchem Tun der schärfste Widerstand der Gehilfen entgegengesetzt werden muß, so war das nicht nötig. Die Gehilfen wissen, was sie zu tun und zu lassen haben. Selbstverständlich ist es nicht ganz nebensächlich, daß ein Geschäftsführer des Schutzverbandes die Richtigkeit des antitariflichen Verhaltens der Schött A.-G. bestätigt hat, was wir auch gebührend zur Kenntnis genommen haben. Diese Bestätigung wird beim Gegenzug eine schneidende Waffe sein, wenn man die Gehilfenschaft mit Tarifschlingen fangen will. Die Gehilfenschaft muß doch eine gute Sache vertreten, sonst hätte sie solches „Schweineglick“ keinesfalls.

Pöbneider Vogelei.

Die Rationalisierung schreitet rüstig vorwärts. Und was unter Rationalisierung alles verstanden wird, ist ungläublich. Selbstverständlich ist den deutschen Unternehmern Inhalt aller Rationalisierung Abbau von Arbeitskräften, Abbau der Löhne und Verlängerung der Arbeitszeit. Mit dieser Rationalisierung sind die Arbeiter natürlich nicht einverstanden, weil sie unter Rationalisierung etwas ganz anderes verstehen. Das ergibt natürlich Konflikte. Und da die Unternehmer jetzt zu reiten vermögen, sind sie auf die einfache Formel eingestellt: Wer sich nicht fügt, der fliegt. Der Arbeiterwechsel wird noch begünstigt durch die Wirtschaftskrise. Sicher in der Erwartung, daß der jetzt in der Hauptsache von den Unternehmern veranlaßte Wechsel der Beschäftigten in besserer Zeit von den Arbeitern zurückgegeben wird, ist man auch darauf gekommen, die Einstellung von Arbeitern zu rationalisieren. Einige hervorragende Ergebnisse solchen Kalküls sind ja inzwischen der Öffentlichkeit bekannt geworden.

Daß unsere größeren Berufsunternehmungen bei Einstellung von Arbeitskräften dem Zuge der Entpersönlichung folgen würden, dafür lag nicht der geringste Grund zum Zweifel vor. Wie uns eine Zuschrift beweist, war diese Annahme auch richtig. Die Firma, die diesem „Zuge der Zeit“ gefolgt ist, ist die Firma C. G. Vogel in Pöb-

neck i. Thür. Sie hat sich ein Antwortschreiben auf Bewerbungen anfertigen lassen, das sieben Antworten enthält. Die jeweils zutreffende Antwort wird angestrichelt und der Bewerber hat so seinen Teil weg. Auf dem „Schnellbrief“ wird ausdrücklich bemerkt, daß nur die angestrichelten Stellen für den gegebenen Fall gelten. Zur „Orientierung“ ist angefügt: „Jedes Engagement beruht zunächst auf einer vierwöchigen Probezeit. Versuchsarbeit unter Beachtung der im § 4 Ziffer 9 und § 9 Ziffern 8 und 11 des Deutschen Buchdrucker-Tarifgesetzes gegebenen Richtlinien.“

Die erste Antwort, die das Interesse der Firma Vogel für die eingereichte Bewerbung bekundet, macht die weiteren Verhandlungen von der Beantwortung eines Fragebogens abhängig. Dieser Fragebogen soll angeblich dazu dienen, bei den zahlreich eingehenden Bewerbungen die Übersicht zu erleichtern und eine Unterlage für das Personalarchiv zu schaffen. Uns scheint, der Fragebogen soll auch noch andere Zwecke dienen. Um jedem Kollegen selbst ein Urteil zu ermöglichen, lassen wir die Fragen, die den Fragebogen ausmachen, im Wortlaut folgen:

Fragen: Vor- und Zuname; Geburtsdatum (Jahr und Tag); Geburtsort und -land; Religion; Stand (ledig, verheiratet, verwitwet, Anzahl der Kinder und deren Alter); Sind Sie völlig gesund und arbeitsfähig; Name und Wohnort der Eltern; Ihre Lebenslaufbahn, und zwar: Genossenschaftsschulbildung; Bisherige Tätigkeit, und zwar: (Im Hause, Ort, als, wie lange von — bis, Lohn; eine lange Tabelle zur Ausfüllung ist angefügt); Sonstige Referenzen; Warum verlassen (verlieben) Sie Ihre damalige bzw. letztinnehmende Stellung; Für welche Art Beschäftigung haben Sie besondere Neigung; Beherrschen Sie, in welchem Maße und welches Handwerk; Besitzen Sie Sprachenkenntnisse, welche und in welchem Maße; Besitzen Sie sonstige Kenntnisse und welche; Besitzen Sie Kenntnisse in der elektrischen Branche und welche; Welche Lohnansprüche stellen Sie; Wann könnte frühestens Ihr Antritt erfolgen; Photographie und Zeugnisabschriften erwünscht.

Wie Figura zeigt, ist die Firma Vogel im fragen nicht sehr zurückhaltend. Ob sie einen ähnlichen Fragebogen ausfüllt, wenn es vom Arbeiter gewünscht wird? Die Probe aus Exempel müßte einmal gemacht werden. Im übrigen ist diese Fragerei eine Unverschämtheit sondergleichen, die die Mißachtung der Arbeiterschaft voll zum Ausdruck bringt. Die Firma Vogel scheint der Ansicht zu sein, im Zeitalter der Hörigkeit zu leben. Da wird es Zeit, daß die Arbeiterschaft ihr beibringt, was ist. Jedenfalls legen wir der Kollegenschaft dringend nahe, diese Brückierung ihrer Persönlichkeit mit allem Nachdruck zurückzuweisen und auch bei Abschluß eines Arbeitsverhältnisses auf die Umgestaltungsformen zu bestehen, die man einer Persönlichkeit schuldig ist. Kann die Firma Vogel sich solcher Umgestaltungsformen nicht anbequemen, dann muß sie eben auf die Mithilfe der Kollegen bei ihrer Warenerzeugung verzichten und sich die Arbeitskräfte suchen, die sich als Kuli behandeln lassen. Wir hoffen, die Kollegen tragen solchen deplazierten Wünschen nicht Rechnung und weisen alle Vögelei schneidender Art brüsk zurück. Daneben haben ganz selbstverständlich die für die Kollegen vom Verband abgeschlossenen Tarifverträge als Grundlage des abzuschließenden Arbeitsverhältnisses zu gelten. Wer davon abgeht, soll dem Verband später nicht mit Klagen kommen; er hat es selbst verschuldet, wenn er um seine gerechtfertigten Ansprüche gebracht wird.

Internationale Kampfrevue. Streik in Portugal.

Wie uns mitgeteilt wird, stehen die Kollegen der Firma „Nationale Druckerei“, Inhaber J. de Consa & Co. in Porto (Portugal) im Streik. Diese Firma ist die größte in Portugal und ist deshalb die Zahl der kämpfenden Kollegen relativ groß. Einschließlich aller Hilfsarbeiter und Lehrlinge beträgt die Zahl der Streikenden 80.

Die Ursache des Streikes liegt darin, daß sich die Besitzer der Firma „Nationale Druckerei“ weigern, die Löhne zu erhöhen. Die Löhne der Kollegen in den anderen Firmen sind nämlich wesentlich höher als bei Consa. Da trotz aller Bemühungen eine Angleichung der Löhne nicht zu erzielen war, blieben den Kollegen gar nichts anderes übrig, wollten sie einer allgemeinen Herabsetzung der Löhne den Weg nicht ebnen, in den Kampf einzutreten.

Selbstverständlich rechnen die portugiesischen Kollegen auf die Solidarität der Kollegen in den anderen Ländern. Für die deutschen Kollegen kann gesagt werden, daß sie Solidarität üben werden. Das heißt, daß so lange der Streik geht, kein deutscher Kollege nach dort Stellung annehmen wird. *Zuzug nach Porto ist also fernzuhalten!*

Ortsbericht.

Saalfeld (Saale). Kunstausstellung der Allgemeinen Deutschen Kunstgenossenschaft, Ortsgruppe Leipzig, in der Münzkirche (obere Räume des Thüringer Heimatmuseums). Bis zum Mittwoch, den 27. Oktober findet in den historischen Räumen der alten Münzkirche, früher Franziskanerkirche, welche zum Barfüßerkloster gehörte, und jetzt gewissermaßen, durch den im Oktober 1926 erinnerten 700. Todestag des Franz von Assisi, des Begründers dieses Mönchsordens, „aktuell“ gewordenen Gebäudes, diese Ausstellung der alten und jungen „Leipziger“ statt. Für die Mitglieder der „Vereinigten Staaten von Thüringen“ und angrenzenden preußisch-sächsischen Gebietsteilen dürfte, außer den Gemälden und Plastiken die *Graphik* interessieren. Um nur einen Leipziger Künstler mit einigen seiner graphischen Meisterwerke anzuführen, sei an dieser Stelle Professor Bruno Heroux (Leipzig), mit: „Gretchen im Kerker“, „Sarajewo“, „Wasserfall in Bosnien“, „Diplom der Handelskammer Gera“, „Diplom der Ruderregatta I und II“, „Blockbergsszene aus Goethes Faust“ u. a. m., genannt. Besonders für die Kollegen dürfte noch interessieren, daß ein seit Jahren in Saalfeld wohnender „alter Leipziger“, der frühere Xylograph Willibald Föhning, mit zirka vierzig Arbeiten vertreten ist. Es lohnt sich also eine artistische Pilgerfahrt nach Saalfeld, einedenkend des schönen Satzes von Ferdinand Avenarius:

Lernst du rechte Kunst verstehn,
Lernst du mit hundert Augen sehn,
Fühlst du ganz ihr Klagen und Scherzen,
Fühlst du die Welt mit tausend Herzen.
M.-D.

Feuilleton.

Schichtarbeit.

Es war in den Jahren der Inflation, als der Offsetmangel manchen gepackt hatte. Eine größere Firma hatte eine erkleckliche Anzahl von Offsetmaschinen aller Systeme zusammengemacht, und so wurde denn als Maschinenfutter dieser Schnellläufer jeder Auftrag ermöglicht. Der Gang der Dinge brachte es mit sich, daß öfters an einigen Maschinen in Schicht gearbeitet werden mußte. Daß Schichtarbeit nicht das angenehmste ist, weiß jeder der sie kennt. Kurz, in dieser erwähnten Firma, an deren Spitze Herr Kulle als Direktor stand — die Kollegen nannten ihn ob seiner nicht zu übersehenden Rundlichkeit Kuller — wurde öfters in Schicht gearbeitet. So auch einmal an zwei nebeneinander stehenden Maschinen.

Links die Frankenthaler wurde vom Kollegen Manulika bedient, rechts daneben stand eine Augsburgener, die Kollege Rotbart liebevoll betreute. Rotbart war ein Kapitel für sich, trotz

seiner Fähigkeiten. Er kam, wie alle, mit dem Inflations-Papiergeldmisch nie aus, und heute öfters wegen Zulage an. So hatte er auch heute wiederum Herrn Kulle, jedoch ohne Erfolg, angebohrt. Da zog sich Rotbarts längliche Fußballervisage in den typischen Nasenfalten noch länger. Der Name Rotbart war überhaupt ein Nonsens, einen Bart, noch dazu rot, besaß er überhaupt nicht, er las nicht einmal die „Rote Fahne“, auch mit Rotbarts Romanbibliothek hatte er nichts zu tun.

Also dieser mit Zulage abgewiesene Rotbart stand abends um 9 Uhr verdrießlich an seiner Karre und sah die Höhe des noch zu bedruckenden Stapels an. Er druckte einfarbig schwarz einen Prospekt, der umschlagen worden war. Plötzlich bemerkt er, daß der Farbkasten geleert ist. Noch einmal Farbe in der letzten halben Stunde einhären — wo es auf zehn Uhr ging? — nichts zu machen!

Kollege Manulika war eben nach dem stillen Kabinettchen entleert. Halt, denkt Rotbart, die Gelegenheit ist günstig. Er schaut in des Nachbarn Farbkasten — Schwein muß der Mensch haben — das ist jedenfalls auch Schwarz, und schwapp — schwapp, wandert Spachtel um Spachtel voll Farbe aus Manulikas Farbkasten in den seinigen, und siehe da, es kollert weiter, bis kurz vor 10 Uhr der letzte Bogen durch ist.

Am anderen Tag, als Rotbart um 2 Uhr seine Arbeit wieder antritt, bedeutet ihm der „Ober“, Herr Kulle habe nach Rotbart verlangt.

„Es ist wohl wegen meiner Zulage?“ meint Rotbart zum „Ober“. „Habe keine Ahnung!“ antwortet lächelnd derselbe.

Rotbart saust nach dem Glaskasten des Herrn Direktors. Langsam dreht sich die massige Gestalt nach dem Eintretenden um.

„Aha — Sie sind es!“ meint zwinkernd der Gewaltige. „Also Mensch, Sie wollen Zulage, — sagen Sie mal, seit wann stehen Sie denn an der Zweifarben-Offset?“ „Ich“ — Rotbart weiß nicht was er sagen soll. „Na“, meint Kulle, und zeigt ihm einen Bogen von der gestrigen Abend gedruckten Auflage. „Haben Sie das gedruckt?“ „Ja“, antwortet Rotbart. Und den Bogen wendend, fährt ihn Kulle an — „die Seite auch?“

Rotbart verfärbt sich — die Augen quellen wie Stielaugen der Schnecke hervor — was er sieht ist schönsten Dunkelblau.

„Wat Männeken — da stau se wie Kuhmist aufs Dach kommt“, braust der Herr Direktor auf. „800 Bogen zweifarbig, vorn Schwarz, hinten Blau — det ist och son Wunder der Technik — wat? Und Sie wollen noch Zulage — Mensch nehm se man die Beene unterm Arm und trolln Sie sich zum Teufel — Zulage — nee — Mensch — ick bin doch nich Manoli!“ — dabei tippt er sich mit der Hand an die gut gepolsterte Stirn. „Aber Herr Kuller — ick“ — stottert Rotbart. „Was“, braust ihn der Gewaltige an, „Kulle . . . eeee, verstanden, Kulle heeb ick, nich Kuller“. „Jawohl Herr Kulle r!“

„Also dort ist die Tür, Zulage gibt es nicht, und die breite Rückenfront des Direktors schließt die Unterhaltung.

Grinsend wird Rotbart vom „Ober“ empfangen. „Nu — was war denn los“, meinte er.

Rotbart bohrt mit den Augen ein Loch in seine Fußspitze. „Das mit dem Blau ist mir rätselhaft“.

„Mir nicht“, meint der „Ober“ — „wenn Sie schon Farbe von anderen Maschinen klauen, so sehen Sie sich dieselbe in Zukunft besser an“.

An seiner Maschine angekommen, bricht es los aus dem Innern Rotbarts. „Da hat man den Segen der gottverfluchten Schichtarbeit, bei so ne Pißbudenbeleuchtung soll man merken was Blau ist“.

Als Echo aber tönte das schadenfrohe Gelächter Manulikas an sein Ohr. Pan.

Vom Büchertisch.

„Vierteljahrshefte der Berliner Gewerkschaftsschule“ Heft 5, Jahrgang 1926. Herausgegeben von der Berliner Gewerkschaftsschule, Berlin SO 16, Engelufer 24-25. Einzelheft Preis 1,— Mk. Jahresabonnement 5,— Mk.

Das vorliegende Heft ist von besonderer Aktualität. Unter dem Titel „Sie suchen die Seele“ würdigt der Leiter der Schule, Fritz Fricke, die neue psychologische Arbeiterpolitik der Unternehmer. Die neue Politik, angelegt nach einem finanziell und geistig sehr großzügigen Plan, geht darauf hinaus, die Arbeitnehmerschaft — ohne daß sie es merken soll — durch pädagogische Maßnahmen und Einrichtungen vielerlei Art, von der Gewerkschaftsbewegung abzulenken. Das Ziel ist die Werkgemeinschaft im Sinne der vaterländischen Verbände: Direkte Verständigung der Arbeitnehmer mit dem Arbeitgeber im Betrieb über Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Um die Arbeiter und Angestellten gefügig zu machen, werden ihnen „soziale“ Betriebsrichtungen, Sportklubs, Tanzkurse, Theatervereinigungen und ähnliche „verlockende“ Sachen auf Kosten ihrer Unternehmer zur Verfügung gestellt. Großzügig sind die Leute! In Düsseldorf hat man ein Forschungs- und Ausbildungsinstitut gegründet, das diese Methoden wissenschaftlich erforschen und Ingenieure und Werkmeister zu Arbeitspolitikern ausbilden soll. In Berlin besteht eine „Deutsche Volkshochschule“, in der Betriebsräte aus dem Reiche auf Kosten ihrer Werksleitungen „geschult“ werden. In die Dunkelheit dieser Dinge und ihre Zusammenhänge leuchtet der Artikel gründlich hinein. Das Heft enthält außerdem den Lehrplan der Berliner Gewerkschaftsschule für das kommende Wintersemester.

Wissenswertes über die Esperantobewegung. Verlag Arbeiter-Esperantobund, Leipzig C 1, Wasastr. 16. Preis 50 Pf.

Die Broschüre gibt Aufschluß über die Verwertung und Anwendung des Esperanto auf allen Gebieten, in der Wissenschaft, für Blinde, Arbeitersportler, Radioamateure usw. Außerdem enthält sie eine kurze Beschreibung der Entwicklung des Esperanto, was im Jahre 1887 der Öffentlichkeit von seinem Verfassers Dr. L. Zamenhof übergeben wurde, die Geschichte der Arbeiter-Esperantobewegung, eine vollständige Grammatik des Esperanto u. a. m.

Bücherwarte und Arbeiterbildung. Heft 10. Einzelheft 75 Pf. Abonnement vierteljährlich (3 Hefte) 1,50 Mk.

Die Bücherwarte bringt auch im Oktoberheft zahlreiche Bücherbesprechungen. Weiter einen Aufsatz von Engelbert Graf über Verkehrs- und Wirtschaftsgeographie. Die Arbeiterbildung hat als Leitaufsatz eine Arbeit von Heinrich Schulz über „Sozialistischer Kulturtag“, der sich andere, ebenfalls lesenswerte Arbeiten, anschließen.

Für Graphiker

ein praktischer Ratgeber mit 48 illustrierten Beispielen aus der Klischee- u. Drucktechnik von Hans Eckstein. (Höchste Anerkennung der Fachpresse.)

Aus dem Inhalt:

Die Wichtigkeit der Klischees nebst den näheren Beziehungen. Die Unterschiebe und der Werdengang des Holzschmittes — Strichzügen — Autotypien — Galvanos und Stereotypen. Wie soll die Zeichnung für Reproduktionszwecke beschaffen sein? Ihre Technik. — Praktische Maßangabe. — Die Wirkung illustrierter inserate. — Strichzeichnung mit Rasterkombination. — Positiv-Retusche. — Farben-Klischees. — Die Abnutzung der Klischees und ihre Ursache. — Klischeebehandlung und Aufbewahrung und dgl. mehr! Preis 2,80 RM gegen Nachnahme oder Vorauszahlung Postcheckkonto Leipzig Nr. 15078 Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Augustastraße 8.

Höhere Fachschule für das graph. Gewerbe an der Kunstgewerbeschule Barmen

Sonderkurse im Gesamtgebiet des Offsetdrucks Dauer 1-2 Monate, je nach Vorbildung. Prospekte durch Dir. Prof. Montenbruck

Achtung! Heidelberg!

Vorsitzender u. Auskunftserteiler ist jetzt Jakob Edelmann, Hauptstraße 30, III. Kassierer und Unterstützungsauszahlung Wilhelm Lutz, Ludwigstraße 4, III, Hth. Coblenz a. Rh.! Vorsitzender u. Auskunftserteiler ist jetzt Gustav Kigelgöher, Niederbieber bei Neuwied a. Rh., Jakobstraße 9. Reiseunterstützungsauszahlung Paul Nedell, Coblenz a. Rh., Nagelgasse 25, (täglich von 5-7 Uhr nachmittags).

SCHULER STUTTGART

Wir suchen zum baldigen Eintritt einige tüchtige

**Farbätzer
Offsetätzer
oder
Chromo-
Lithographen**

die Interesse haben, das Offsetätzen zu erlernen.

Es wollen sich nur tüchtige Leute unter Angabe des Alters, d. Lohnforderung u. Eintrittsdatum bewerben.

Zu weiterem Vorkommen in Berufe verhilft ihnen der **FERNUNTERRICHT** im buchgewerblichen Zeichnen. Beginn des Kurses jederzeit. Verlangen Sie Prospekt 6 vom Fernunterricht Leipzig O 27.

Retuschier-Apparate

für feinste Maschinen-Retusche sowie Farben und Pinsel liefert Carl Rückriem, Leipzig N 21, Theresenstr. 14

An- und Umdrucker

welcher in Autotypie, schwarz und bunt und Wendum tüchtig ist. Richard Labisch & Eisler G. m. b. H., Hamburg 1, Banksstraße 26.

Gesucht jüngerer Reproduktions-Photograph

in Retuschen geübt, für Spezialarbeiten Gute Auffassungsgabe und Anpassungsfähigkeit Bedingung. Kürzester Eintrittstermin und Ansprüche an Deutsche Maschinenbau- und Vertriebs-Ges. m. b. H., Berlin N 65, Reinickendorfer Straße 46.

Tüchtige Chromo-Lithographen

mit guter Federtechnik für sofort gesucht Angebote mit Gehaltsansprüchen und Zeugnisabschriften an Boos & Hahn, Ortenberg in Baden.

Erstklassiger Chromolithograph

für leicht erlernbare Negativretusche gesucht. Durchaus farbensichere und an feinste Arbeiten gewöhnte Kräfte beliebigen Muster, Lohnansprüche und Zeugnisabschriften einzureichen Stähle & Friedel, Stuttgart.

**Zinkdruckplatten
Offsetplatten Zinkätzplatten**

für Auto und Strich, prima Qualität Karl Mess G. m. b. H., Berlin SO 38, Wiener Str. 50. Fernspr. Mor. 12289.